



Gemeindeamt Stummerberg

Bezirk Schwaz

6276 Stummerberg

Telefon 05283 / 2285

E-Mail: gemeinde@stummerberg.gv.at

www.stummerberg.gv.at

Kundmachung

aus der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 26.02.2026

zu Punkt 4. der Tagesordnung:

Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 1337, 59, 60/2, 52 und 53 – KG Stummerberg – Bichler Johannes, Projekt Almluft

Der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg hat in seiner Sitzung vom 26.02.2026 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, mit 9 Für- und 2 Gegenstimmen beschlossen, den von Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 932-2025-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg im Bereich 1337, 59, 60/2, 60/1, 52, 53 KG 87121 Stummerberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1337 KG 87121 Stummerberg

rund 1 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SBgh: Berggasthaus auf dem Gst. 60/2:

Haupthaus: Gasthaus mit jeweils 80 Sitzplätzen innen und außen sowie 4 Appartements; Drei Nebengebäude mit jeweils zwei Appartements zu je 47 m² - davon ein Nebengebäude mit Wellnessbereich mit max. 87 m²; insgesamt 39 Betten (Haupthaus und Nebengebäude)

weitere Grundstück 52 KG 87121 Stummerberg

rund 273 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SBgh: Berggasthaus auf dem Gst. 60/2:

Haupthaus: Gasthaus mit jeweils 80 Sitzplätzen innen und außen sowie 4 Appartements; Drei Nebengebäude mit jeweils zwei Appartements zu je 47 m² - davon ein Nebengebäude mit Wellnessbereich mit max. 87 m²; insgesamt 39 Betten (Haupthaus und Nebengebäude)

weitere Grundstück 53 KG 87121 Stummerberg

rund 164 m²



Gemeindeamt Stummerberg

Bezirk Schwaz

6276 Stummerberg

Telefon 05283 / 2285

E-Mail: gemeinde@stummerberg.gv.at

www.stummerberg.gv.at

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SBgh: Berggasthaus auf dem Gst. 60/2:

Haupthaus: Gasthaus mit jeweils 80 Sitzplätzen innen und außen sowie 4 Appartements; Drei Nebengebäude mit jeweils zwei Appartements zu je 47 m² - davon ein Nebengebäude mit Wellnessbereich mit max. 87 m²; insgesamt 39 Betten (Haupthaus und Nebengebäude)

weitere Grundstück 59 KG 87121 Stummerberg

rund 1375 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SBgh: Berggasthaus auf dem Gst. 60/2:

Haupthaus: Gasthaus mit jeweils 80 Sitzplätzen innen und außen sowie 4 Appartements; Drei Nebengebäude mit jeweils zwei Appartements zu je 47 m² - davon ein Nebengebäude mit Wellnessbereich mit max. 87 m²; insgesamt 39 Betten (Haupthaus und Nebengebäude)

weitere Grundstück 60/1 KG 87121 Stummerberg

rund 37 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SBgh: Berggasthaus auf dem Gst. 60/2:

Haupthaus: Gasthaus mit jeweils 80 Sitzplätzen innen und außen sowie 4 Appartements; Drei Nebengebäude mit jeweils zwei Appartements zu je 47 m² - davon ein Nebengebäude mit Wellnessbereich mit max. 87 m²; insgesamt 39 Betten (Haupthaus und Nebengebäude)

weitere Grundstück 60/2 KG 87121 Stummerberg

rund 676 m²

von Freiland § 41

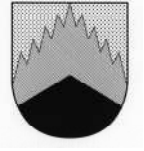
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SBgh: Berggasthaus auf dem Gst. 60/2:

Haupthaus: Gasthaus mit jeweils 80 Sitzplätzen innen und außen sowie 4 Appartements; Drei Nebengebäude mit jeweils zwei Appartements zu je 47 m² - davon ein Nebengebäude mit Wellnessbereich mit max. 87 m²; insgesamt 39 Betten (Haupthaus und Nebengebäude)

Personen, die in der Gemeinde Stummerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Stummerberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.



Gemeindeamt Stummerberg

Bezirk Schwaz

6276 Stummerberg

Telefon 05283 / 2285

E-Mail: gemeinde@stummerberg.gv.at

www.stummerberg.gv.at

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Stummerberg unter <https://www.stummerberg.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Stummerberg
Mag. Georg Danzl e.h.

Stummerberg, am 13.03.2026

Angeschlagen, am 13.03.2026

Abzunehmen, am 13.04.2026